Kantonsrat St.Gallen 43.19.16

VD / Postulat Gschwend-Altstätten / Schwager-St.Gallen (21 Mitunterzeichnende) vom 18. September 2019

## Landwirtschaft: Klima- und Artenschutz umfassend berücksichtigen

Antrag der Regierung vom 29. Oktober 2019

Gutheissung mit folgendem Wortlaut: «Die Regierung wird eingeladen, einen Zusatzbericht zu erstellen oder allenfalls den in Arbeit befindlichen Bericht mit der Thematik Klimaschutz, Ressourcenschonung und Biodiversitätsverlust zu ergänzen. die Thematik Ressourcenschonung und Biodiversität im Rahmen des Berichts zum Postulat 43.17.06 (Perspektiven der Landwirtschaft) und das Thema Klimaschutz im Rahmen der Strategie zur Anpassung an den Klimawandel im Kanton St. Gallen aufzuzeigen. Dabei sollen insbesondere konkrete Massnahmen und klare Vorgehensweise zu folgenden Themen aufgezeigt werden:

- Stickstoff: Umsetzung von konkreten Massnahmen zur Reduktion der Stickstoffemissionen.
  Falls die Ammoniakimmissionen bis im Jahr 2025 durch technische Massnahmen nicht auf ein naturverträgliches Mass sinken, werden die Tierbestände in den betroffenen Regionen reduziert.
- Futtermittelimporte: Grundsätzlich sollen Futtermittel für die St.Galler Landwirtschaft auch im Kanton St.Gallen hergestellt werden.
- Boden: Keine intensive Produktion auf organischen (Torf-)Böden. Keine Bodenaufwertung auf dafür ungeeigneten Torfböden.
- Pflanzenschutzmittel: Der Kanton schafft Anreize für eine Produktion ohne synthetische Pestizide.
- Wasser: Der Kanton verhindert eine unkontrollierte Nutzung der Ressource Wasser und schafft Anreize zur Speicherung von Regenwasser.
- Kleinbäuerliche Landwirtschaft: Der Kanton führt keine weitere zu intensivere Produktion führende Meliorationen durch und fördert kleinere, ökologisch wirtschaftende Landwirtschaftsbetriebe.
- Betriebsberatungen: Der Kanton führt kostenlose Betriebsberatungen durch, bei welchen Ökologie und Produktion gleich viel Bedeutung beigemessen wird.
- Naturschutz: Bis ins Jahr 2025 sind alle schutzwürdigen Flächen eigentümerverbindlich geschützt.
- Beitragswesen: Betriebe, die mindestens 25 Prozent Biodiversitätsförderflächen ausweisen, werden administrativ entlastet. Falls diese Betriebe mindestens 10 Prozent Qualitätsstufe-2-Flächen ausweisen, kann auf Schnittzeitpunkte verzichtet werden (ausgenommen davon sind Moore).
- Kommunikation: Diese wird zwischen Kanton und den Bewirtschaftern verbessert. Für jede Fläche werden Auflagen und Beiträge anschaulich ausgewiesen.

## Begründung:

Von der Klimathematik ist nicht nur die Landwirtschaft betroffen, weshalb die Regierung im Rahmen ihrer Schwerpunktplanung 2017–2027 (28.17.01) ein Projekt zur Ausarbeitung eine Strategie zur Anpassung an den Klimawandel im Kanton St.Gallen in Auftrag gegeben hat. Die Strategie soll mithelfen, Chancen des Klimawandels zu erkennen, Risiken zu minimieren und die Anpassungsfähigkeit der natürlichen und sozio-ökonomischen Systeme zu steigern. Der Projektauf-

trag wurde am 20. August 2019 erteilt. Bis im Frühjahr 2021 soll eine departements- und fachämterübergreifende Strategie vorliegen, die ab dem Jahr 2021 umgesetzt werden kann. Konkret wurden folgende Projektziele formuliert:

- Die wesentlichen Auswirkungen des Klimawandels auf den Kanton sind aufgezeigt.
- Die Handlungsfelder im Bereich Anpassung an den Klimawandel sind identifiziert.
- Bereits bestehende Massnahmen aus den verschiedenen Fachstellen sind erfasst und allfällige Lücken erkannt.
- Synergien, Zielkonflikte und sektorenübergreifende Schnittstellen sind identifiziert und Lösungsansätze, wie diesen begegnet wird, sind ausgearbeitet.
- Aufgaben und Zusammenarbeit innerhalb der kantonalen Verwaltung bei der Anpassung an den Klimawandel sind festgelegt.
- Ein Vorschlag für eine Umsetzungsorganisation für Umsetzung, Überprüfung und Weiterentwicklung der Strategie zur Anpassung an den Klimawandel liegt vor.

Dabei sollen auch Berührungspunkte im Bereich der Landwirtschaft einbezogen und berücksichtigt werden.

Die Themen Ressourcenschonung und Biodiversität haben in den letzten beiden Jahren an Bedeutung gewonnen und sollen im Rahmen des Berichts zum Postulat 43.17.06 «Perspektiven der Landwirtschaft» umfassend behandelt werden. Der Bericht zu diesem Postulat wird dem Kantonsrat voraussichtlich im Frühjahr 2020 zugeleitet.